



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Kathrin Hartmann
Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563 6964
Fax (0202) 244 0987
E-Mail hartmann@spdrat.de
Datum 26.07.2006

*Herrn Stadtverordneten
Arnold Norkowsky
Vorsitzender des Ausschusses für
Soziales, Gesundheit und Familie*

Anfrage

Drucks. Nr. VO/0755/06
öffentlich

Zur Sitzung am
31.08.2006

Gremium
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie

**Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser
Anfrage der SPD-Fraktion vom 26. Juli 2006**

Sehr geehrter Herr Norkowsky,

die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung in der o. g. Ausschusssitzung um einen Sachstandsbericht zum Thema „Mehrgenerationenhäuser“ unter Berücksichtigung folgender Fragen:

- Sind der Verwaltung örtliche Träger bekannt, die ein Mehrgenerationenhaus in Wuppertal etablieren wollen?
- Falls ja, wurde schon über Standorte und Konzepte gesprochen?
- Werden sich die Träger für die Teilnahme am Aktionsprogramm der Bundesregierung bewerben?

Begründung:

Die veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen bringen große gesellschaftliche Herausforderungen mit sich. Heute leben meist nur noch Eltern mit ihren Kindern unter einem Dach, Großfamilien sind die Ausnahme. Um die Bindungen zwischen den Generationen zu festigen und unsere Gesellschaft für junge wie für alte Menschen zukunftsfähig zu gestalten, brauchen wir neue Wege, die den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft stärken. Ein Weg kann die Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern sein. Daher hat die Bundesregierung das „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“ aufgelegt.

Bis zum Jahr 2010 sollen an 439 Standorten in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Deutschlands Mehrgenerationenhäuser entstehen. Träger der Häuser können Kommunen oder Freie Träger sein. Mehrgenerationenhäuser bieten die Möglichkeit, Menschen verschiedenen Alters zusammen zu bringen und sollen helfen, die Generationenbeziehungen auch außerhalb der Familie neu zu gestalten.

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass für jedes Mehrgenerationenhaus 40.000 Euro jährlich aus Mitteln des Bundes zur Verfügung gestellt werden, von denen je die Hälfte für Personalausgaben und für Sach- und Honorarausgaben verwandt werden dürfen. Eine Förderung des Erwerbs oder Umbaus einer geeigneten Immobilie ist allerdings nicht vorgesehen. Insgesamt erhält damit jedes Mehrgenerationenhaus 200.000 Euro über die Gesamtlaufzeit von fünf Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Mucke

Stellvertretender

Fraktionsvorsitzender